

# BG BAU-PRÄMIE FÜR ELEKTRO- FUGENSCHNEIDER

# LISSMAC

CONSTRUCTION TECHNOLOGY

## COMPACTCUT 300 E

- Sägehaube serienmäßig vorne hochklappbar für Überschnitte
- serienmäßige Flanschbesprühung sorgt für einen sparsamen Wasserverbrauch und für eine optimale Kühlung des Sägeblattes
- inkl. Vibrationsdämpfungsgriff
- optional Sägeblattschutzhaube 350 mm für den Trockenschnitt

### LIEFERUMFANG:

- 1x Fugenschneider COMPACTCUT 300 E inkl. Sägeblattschutzhaube 500 mm

TECHNISCHE DATEN	COMPACTCUT 300 E
Schnitttiefe max.	180 mm
Sägeblatt-Ø max.	500 mm
Motorleistung	7,5 kW, 400 V, 50/60 Hz

### AKTIONSPREIS:

**2.490,-** EURO zzgl. MwSt.

**IHRE PRÄMIE  
BIS ZU 500 EUR**



### AKTIONSPREIS:

**3.900,-** EURO zzgl. MwSt.

**IHRE PRÄMIE  
BIS ZU 500 EUR**

## COMPACTCUT 400 E

- Sägehaube serienmäßig vorne hochklappbar für Überschnitte
- schnell und einfach in drei Teile zerlegbar, dadurch optimaler Transport innerhalb von Gebäuden
- optional patentiertes Wandbündig-Sägesystem mit 800mm INOX-Wandgleitsägehaube und Wandbündig-Sägeblattaufnahme

### LIEFERUMFANG:

- 1x Fugenschneider COMPACTCUT 400 E inkl. Sägeblattschutzhaube 800 mm

TECHNISCHE DATEN	COMPACTCUT 400 E
Schnitttiefe max.	320 mm
Sägeblatt-Ø max.	800 mm
Motorleistung	7,5 kW, 400 V, 50/60 Hz



## COMPACTCUT 800 E

- Sägehaube serienmäßig vorne hochklappbar für Überschnitte
- LISSMAC Schwenkarmprinzip – langwieriges Umrüsten von Links- auf Rechtsschnitt entfällt
- optional patentiertes Wandbündig-Sägesystem mit 800 mm INOX-Wandgleitsägehaube und Wandbündig-Sägeblattaufnahme

### LIEFERUMFANG:

- 1x Fugenschneider COMPACTCUT 800 E inkl. Sägeblattschutzhaube 1000 mm

TECHNISCHE DATEN	COMPACTCUT 800 E
Schnitttiefe max.	520 mm
Sägeblatt-Ø max.	1200 mm
Motorleistung	22 kW / 30 PS

### AKTIONSPREIS:

**21.500,-** EURO zzgl. MwSt.

**IHRE PRÄMIE  
BIS ZU 1.000 EUR**



# SPAREN SIE BIS ZU 1.000 EUR

durch Sicherung der BG-Zuschüsse für Elektrofugenschneider

## WARUM gibt es diese Förderung?

Beim Einsatz von benzinbetriebenen Fugenschneidern in ganz oder teilweise geschlossenen Arbeitsbereichen (z.B. Hallen, Tiefgaragen, Räumen) besteht die Gefahr von Kohlenmonoxidvergiftungen durch Motorabgase. Durch den Einsatz von Elektro-Fugenschneidern wird diese Gefahr vermieden.

## WAS fördert die BG Bau?

Die BG BAU fördert die Anschaffung von folgenden Elektro-Fugenschneidern der LISSMAC Maschinenbau GmbH:

- COMPACTCUT 300 E
- COMPACTCUT 400 E
- COMPACTCUT 800 E

Sie zeichnen sich durch die folgenden Eigenschaften aus:

- Elektromotor · Schwingungsgesamtwerte max. 2,5 m/s<sup>2</sup> · Trockenschnitt mit Absaugung oder Nassschnitt · CE Konformitätserklärung

## WER erhält die Förderung

Antragsberechtigte: Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit abgeschlossenem Jahreslohnachweis des Vorjahres. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss mindestens 100 Euro betragen. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

Rechtliche Hinweise: Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

## WIE hoch ist die Prämie?

Pro Elektrofugenschneider 25 % der Anschaffungskosten

- COMPACTCUT 300 E (kleine Baureihe) **max. 500 Euro**
- COMPACTCUT 400 E (kleine Baureihe) **max. 500 Euro**
- COMPACTCUT 800 E (mittlere Baureihe) **max. 1000 Euro**

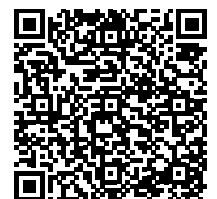
**Füllen Sie nach dem Kauf eines LISSMAC Elektrofugenschneiders einfach den beiliegenden Antrag aus und beantragen Sie bei der BG Bau Ihre Prämie.**

Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihre LISSMAC Ansprechpartner wenden.

Antrag auf  
Förderung:



Anforderungen  
und Hinweise:



# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von Elektro-Fugenschneidern  
(für Nassschnitt und Trockenschnitt mit Absaugung)

**An:**

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)  
Prävention  
Bereich Präventionsorganisation  
Kronprinzenstr. 62-66  
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		Bearb.Nr. _____
Straße		
PLZ / Ort		Rechnung liegt vor
Name, Vorname des Antragstellers		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Funktion im Unternehmen		Sachlich richtig:
Telefon		
Telefax		
E-Mail		Unterschrift Prüfer
Geldinstitut		Förderungssumme:
BIC des Geldinstituts		<input type="radio"/> in Höhe von.....€
IBAN der o.g. Firma		<input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt
Hersteller		Rechnerisch richtig:
Modellbezeichnung		
Best.-Nr. / Artikel-Nr.		Unterschrift Bereich Präv-Organisation
Anzahl der Geräte		

**Die Höhe des Zuschusses** beträgt pro Elektro-Fugenschneider 25 % der Anschaffungskosten, max. 500,00 € für kleine Baureihe; max. 1.000 € für mittlere Baureihe.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

**Bitte dem Antrag beifügen:** Rechnungskopie. Auf der Rechnung müssen Hersteller, Modell und Artikelnummer des Elektro-Fugenschneiders vermerkt sein.

**Wichtig:** Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Elektro-Fugenschneidern unter [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

**Antragsberechtigte:**

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit abgeschlossenem Jahreslohnachweis des Vorjahres. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss mindestens 100 € betragen. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

**Rechtliche Hinweise:**

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.  
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

**Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:**

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* max. 20.000 €

\*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

## Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / gekauft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

## Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: [arbeitsschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien@bgbau.de)

## Newsletter über Arbeitsschutzprämien der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: \_\_\_\_\_

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

**Erklärung:** Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Firmenstempel